



Lfd.Nr. 3 Jahr: 2025

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 11. September 2025, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | 11. Strasser Josef |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara | 12. Angleitner Stefan |
| 3. Schmidbauer Johann | 13. DI Schmiderer Bernhard |
| 4. Grilz Wolfgang | 14. Spindler Franz |
| 5. Paulusberger Martina | 15. Weinhäupl Johann |
| 6. Friedl Kurt | 16. Weber-Haselberger Josef |
| 7. Jetzinger Elisabeth | 17. Erlacher Gottfried |
| 8. Ing. Angleitner Christoph | 18. Stempfer Josef |
| 9. Mayer Matthias | 19. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 10. Mayer Martin | |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-------------------------|-----|------------------------------|
| Friedl Kurt | für | Froschauer Philipp, B.A. MSc |
| Mayer Martin | für | Hattinger Georg |
| Weber-Haselberger Josef | für | Weinhäupl Dominik |

Der Leiter des Gemeindeamtes:

AL Ing. Schachinger Bernhard

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Froschauer Philipp, B.A. MSc
Hattinger Georg
Weinhäupl Dominik

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

AL Ing. Schachinger Bernhard

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 04.09.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.05.2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Beratung und Kenntnisnahme

Prüfungsausschuss-Obmann Josef Stempfer (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 17. Juni 2025 zur Kenntnis.

Gegenstand der Prüfung war die Kassengebarung von Jänner bis Mai 2025. Es wurden die Einnahmen und Ausgaben aus diesem Zeitraum überprüft. Folgende Positionen wurden eingehender diskutiert: Kosten für die neue Homepage (die bestehende Homepage ist nun über 20 Jahre alt), nun wird der Internetauftritt der Gemeinde wieder am Stand der Technik sein; Weiters wurde der TKV-Beitrag besprochen - dieser ist wichtig für die Gemeinde und die Landwirte, damit Tierkadaver ordnungsgemäß entsorgt und weiterverarbeitet werden. GR Mayer Matthias (ÖVP) weist darauf hin, dass der Tierkadaver-Container beim ASZ auch von der Bevölkerung gut genutzt wird und nicht nur die Tierkadaverabholung bei den Landwirten damit finanziert wird. Der Versicherungsfall beim TLF-Lohnsburg wurde auch angesprochen, da dieser Schaden nicht zur Gänze von der Versicherung abgegolten wurde – der beschädigte HD-Schlauch fällt laut Gutachter unter Abnutzung. Bürgermeister Weber Robert erwähnt in diesem Zusammenhang, dass sich der zuständige Versicherungsmakler für die positive Schadensabwicklung eingesetzt hat.

Weiters wurde der Ankauf vom neuen Bauhof Fahrzeug Iveco Pritsche + Kipper überprüft. GR Weber-Haselberger Josef (FPÖ) merkt an, dass dieses Fahrzeug zeitgemäß ist und seinen Verwendungszweck voll erfüllt. Die Bauhofmitarbeiter sind damit ebenfalls zufrieden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 17. Juni 2025 einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried - Voranschlagsprüfung 2025 – Beratung und Kenntnisnahme

Bürgermeister Weber bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried zur Voranschlagsprüfung 2025 zur Kenntnis. Dieser lag auch den Fraktionen zur Vorberatung vor.

Der Voranschlag 2025 wurde nicht zur Kenntnis genommen, da die Rücklagenzuweisungen und -entnahmen nicht mit dem Nachweis (Anlage 6b) übereinstimmen. Angesprochen wurden der Dienstpostenplan, die investive Gebarung und der Mittelfristige Finanzplan. Die fehlerhaften Rücklagenzuweisungen und -entnahmen sollen in einem Nachtragsvoranschlag richtiggestellt werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried - Voranschlagsprüfung 2025 auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Schaffung einer Rücklage für RLF-Kobernaußen - Gemeindefinanz-Zuweisung- Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bürgermeister Weber berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines RLF-Feuerwehrfahrzeug gefasst wurde. Zur Finanzierung sollen die Direktzahlung der Landesmittel von 2025 verwendet werden. Bei der Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025 werden für die Gemeinden in Oberösterreich € 50 Millionen vom Land Oberösterreich zu Verfügung gestellt, für die Gemeinde Lohnsburg sind dies mit ca. € 104.000,- in etwa gleich viel wie im letzten Jahr. Mit diesen Direktzahlungen aus 2024 und 2025 soll eine zweckgewidmete Rücklage für den Gemeindeanteil zur Anschaffung des RLF-Kobernaußen gebildet werden. Für dieses Vorhaben wurde ein Eigenmittelanteil der Gemeinde von ca. € 220.000,- vorausberechnet. Somit wäre der größte Teil für dieses Vorhaben schon in einer Rücklage sichergestellt. Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) lobt diese vorausschauende Vorgehensweise, da Feuerwehrfahrzeuge sehr teuer sind.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die Schaffung einer zweckgewidmeten Rücklage für das RLF-Kobernaußen aus der Gemeindefinanz-Zuweisungen 2024 und 2025 auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

4. Punkt: Kinderbetreuungseinrichtungsordnung ab 01.09.2025 - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass eine überarbeitete Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für das Kindergartenjahr 2025/26 vorliegt. Es gibt zum Vorjahresstand keine wesentlichen Änderungen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat die vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung einstimmig per Handzeichen beschlossen.

5. Punkt: Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung ab 01.09.2025 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass eine überarbeitete Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung vorliegt. Die Anpassungen, welche im Entwurf rot hervorgehoben sind, sollen laut Schreiben von der Bildungsdirektion zur Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 - Information zur Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr

2025/2026 abgeändert werden. Der Kostenbeitrag für die Essenportion mit € 6,- soll nicht angehoben werden, da durch die Aufteilung der Essensportionen auf Kindergartenkind-gerechte Portionsgrößen mit diesem Beitrag eine Kostendeckung erreicht werden kann. Der Multiplikator für die Berechnung ist 0,5 – das heißt, eine Portion wird auf zwei aufgeteilt.

Das Essen wird seit Jahresbeginn in der Berufsschule Ried zubereitet und durch den Zivildiener zur Volksschule und zum Kindergarten gebracht.

Weiters soll der Kostenbeitrag für den Kindergartentransport von bisher € 27,- leicht angehoben werden. Dieser war seit 2023 unverändert, die Preissteigerung betrug seitdem ca. 6,6%. Der Betrag soll ab diesem Kindergartenjahr somit auf € 29,- angehoben werden. Bei dieser Haushaltsposition besteht trotz des Elternbeitrages ein erheblicher Abgang, im Voranschlag 2025 zirka minus € 27.600,- , jedoch sollen die Kosten für die Familien im Rahmen der Möglichkeiten niedrig gehalten werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat die vorliegende Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung einstimmig per Handzeichen beschlossen.

6. Punkt: Tarifordnung für den Betreuungsteil an der Volksschule ab 01.09.2025 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass eine überarbeitete Tarifordnung für den Betreuungsteil der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der GTS an der Volksschule vorliegt. Der Beitrag je besuchten Wochentag soll auf € 22,- monatlich moderat angehoben werden. Hier wurden Einnahmen der Elternbeiträge und die Ausgaben für Personal und Materialaufwand verglichen. Ohne Landesförderung für den Personalaufwand, gibt es einen Abgang von etwa 21.000,- Euro. GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) schlägt vor, diese Aufwände und Kosten in der nächsten Amtlichen Mitteilung zu erklären. GR. Grilz Wolfgang (ÖVP) ist auch dafür, diesen Abgang bei der Nachmittags-betreuung in der Volksschule zu verringern.

Um eine bessere Kostendeckung bei der Mittagsverpflegung zu erreichen, soll der Beitrag pro Essenportion auf € 7,- angehoben werden. In der Volksschule werden die Portionen der Berufsschule mit einem Multiplikator von 0,75 berechnet, somit sind die Kosten für ein Mittagsessen pro Kind etwas höher als im Kindergarten.

GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) lobt die rote Kennzeichnung der Änderungen bei den Verordnungsentwürfen zur leichteren Lesbarkeit und zwecks Nachvollziehbarkeit.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat die vorliegende Tarifordnung für den Betreuungsteil an der Volksschule einstimmig per Handzeichen beschlossen.

7. Punkt: Kostenbeteiligung Erschließung Baugründe Gehnböck (ehem. Reisecker) - Beratung

Beratung: Der Bürgermeister berichtet, dass er einen Vorschlag zur Kostenbeteiligung zur Erschließung Baugründe Gehnböck Reisecker ausgearbeitet hat. Dieser beinhaltet folgende Punkte: Straßenbau in mehreren Abschnitten, Kanalbau (Schmutzwasser und Oberflächenwasser), Erdarbeiten für Kabel.

Er erklärt dazu, dass das Grundstück durch die Firma Gehnböck gekauft und auf 5 Bauparzellen aufgeteilt wurde.

Vier dieser fünf Grundstücken liegen im 50-Meter-Bereich des öffentlichen Kanals. Somit ist der jeweilige Bauwerber selbst für die Errichtung des Schmutzwasserkanal-Anschlusses verantwortlich. Die fünfte Parzelle liegt jedoch außerhalb dieser 50-Meter-Zone, somit könnte für dieses Grundstück auch eine Senkgrube errichtet werden. Das ist aber nicht im Interesse der Gemeinde. Er kann sich somit eine Kostenbeteiligung bei der Kanalerrichtung mit einem Fünftel der

Nettobaukosten vorstellen. Nach Fertigstellung des Schmutzwasserkanales soll der Hauptstrang im öffentlichen Gut in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Die Hausanschlüsse bleiben im Besitz der Parzellen-Eigentümer.

Bezüglich der Erschließung mit Wasser, Strom, Telefon und Glasfaser-Internet soll es keine Beteiligung der Gemeinde geben.

Die Verkehrserschließung mittels Ringstraße ist die beste Lösung für Müllabfuhr, Schneepflug und weiteren größeren Fahrzeugen. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde bei der Straßenerschließung inkl. Oberflächenentwässerung kann sich Bgm. Weber vorstellen, wenn im Gegenzug dafür für alle fünf Grundstücke eine Nutzungsvereinbarung mit der Fa. Genböck geschlossen wird, welche eine zeitnahe Bebauung mit einem Hauptwohnsitz sicherstellt.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde soll jeweils auf einen festgelegten, gedeckelten Betrag lauten, und erst nach Vorliegen der Rechnungen ausbezahlt werden.

Weiters erklärt er, dass es sich hier um eine alte Widmung handelt, die bis zum Waldrand reicht. Hier muss bei der Erteilung der Baubewilligung die Auflage für einer baumdurchschlagsichere Obergeschossdecke vorgeschrieben werden. GR Strasser Josef (ÖVP) weist darauf hin, dass eine neue Widmung bis zum Waldrand nicht möglich ist.

GR Schmidbauer Johann (ÖVP) regt an, ein entsprechendes Vorgehen künftig auch bei weiteren älteren Widmungen sowie bei Widmungen, die eine wirtschaftliche Einheit darstellen, anzuwenden.

GR Grilz Wolfgang (ÖVP) findet diese Lösung auch gut. Für ihn ist aber jedenfalls eine Deckelung der Kostenbeteiligung wichtig.

GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) hält das Angebot für gut durchdacht, da die Kosten bei der Baufirma liegen, die zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Zudem möchte sie im Vertrag jedenfalls eine Klausel zur Verpflichtung zur Schaffung von Hauptwohnsitzen verankern.

Laut Bgm. Weber soll eine entsprechende Nutzungsvereinbarung aufgesetzt werden und mit der Rechtsvertretung der Gemeinde juristisch abgestimmt werden. Nach einer weiteren Abstimmung mit der Fa. Genböck wäre eine Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung möglich.

8. Punkt: Flächenwidmungsplan-Änderungen

a) Änderung Nr. 3.49 (Umwidmung eines Teiles des GSt.Nr. 3142/1 der KG 46133 Lohnsburg in Bauland „Wohngebiet“) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass in der Stellungnahme vom Vorverfahren von der Abteilung Raumordnung vom 16.06.2025 GZ.: RO-2025-161038/4-Mitt Änderungen / Ergänzungen beim oben angeführten Flächenwidmungsverfahren gefordert wurden.

In dieser Stellungnahme der Abt. Raumordnung kann nicht nachvollzogen werden, warum eine Bauplatzgröße von ca. 1.200 m² notwendig ist. Somit wurde der Grundbesitzer bzw. die Bauwerberin aufgefordert, eine eingehende Stellungnahme hierzu vorzulegen. In dieser Stellungnahme wird von ihr nun ausführlich dargelegt, warum eine Fläche in diesem Ausmaß benötigt wird. Der Gemeinderat erachtet die ausgeführten Argumentationen als schlüssig und spricht sich daher für die Fortführung des Umwidmungsverfahrens aus.

Von der Wassergenossenschaft Lohnsburg gibt es eine schriftliche Zusage, dass das neue gewidmete Grundstück zu den Vorgaben der Wassergenossenschaft erschlossen wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der Flächenwidmungsänderung einstimmig per Handzeichen zugestimmt.

b) Änderung Nr. 3.50 (Umwidmung eines Teiles des GSt.Nr. 3151/1 der KG 46133 Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ansuchen zur Flächenwidmungsänderung eines Teiles des GSt.Nr. 3151/1 der KG 46133 Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“ vorliegt. Zu diesem Ansuchen gibt es bereits einen Planentwurf mit Erhebungsblatt und Stellungnahme vom Ortsplaner.

Für dieses Grundstück gibt es außerdem ein Erschließungskonzept mit gesamt fünf Parzellen bis zur ÖEK-Grenze. In diesem Konzept ist auch die künftige Ringstraße dargestellt, für welche jedenfalls der Platz freigehalten werden muss.

Der Grundeigentümer besaß bis vor wenigen Monaten eine noch unbebaute Bauparzelle im südlichen Bereich der beantragten Widmung, welche jedoch von ihm mittlerweile veräußert wurde, und welche auch bereits bebaut wird.

Die Erschließung der Neuwidmung würde keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde erwarten lassen. Die Gemeindestraße liegt bereits an der südlichen Grundstücksgrenze, auch der Schmutzwasserkanal liegt hier an.

Positiv zu erwähnen ist, dass mit einer Fläche von unter 1.000m² eine sparsame Flächennutzung gegeben ist.

Weiters wurde ein Baulandsicherungsvertrag mit den Standardklauseln der Gemeinde vorbereitet, der ebenfalls mitbeschlossen werden soll.

Von der Wassergenossenschaft Lohnsburg gibt es eine schriftliche Zusage, dass das neue gewidmete Grundstück zu den Vorgaben der Wassergenossenschaft erschlossen wird.

GR DI Schmiderer Bernhard (SPÖ) gibt bekannt, dass er der Grundstückinteressent ist, da er mit seiner Familie ein neues Eigenheim schaffen möchte. Er führt dazu aus, dass die im elterlichen Wohnhaus befindliche Wohnung deutlich zu klein ist. Zudem berichtet er, dass seine Eltern vor mehreren Jahren einen Baugrund verkauft haben. GR Ing Ornetsmüller Anna (UBL) betont noch einmal, dass die Familie Schmiderer einen vollerschlossenen Baugrund veräußert habe.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der Einleitungsbeschluss zur Flächenwidmungsänderung sowie der vorliegende Baulandsicherungsvertrag mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung von GR DI Schmiderer Bernhard (SPÖ) wegen Befangenheit per Handzeichen zugestimmt.

9. Punkt: Ansuchen um Auflassung öffentliches Gut GSt.Nr. 2604 der KG 46119 Gunzing – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ansuchen zur Auflassung von öffentlichen Gut GSt.Nr. 2604 der KG 46119 Gunzing vorliegt. Dieser Feldweg verläuft durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Familie Schmidbauer und wurde von ihr in den letzten Jahren auf eigene Kosten instandgesetzt und gepflegt. Dieses Grundstück soll unentgeltlich an die Familie Schmidbauer abgetreten werden, da dieses Grundstück damals bei der Errichtung auch unentgeltlich ins öffentliche Gut übernommen wurde. Durch dieses öffentliche Gut sind keine weiteren Grundstücke erschlossen, es verläuft nur innerhalb des Grundstückes des Antragwerbers.

Der Bürgermeister berichtet, dass hierzu eine Verordnung zu erlassen ist, die dann seit 01.08.2025 im RIS (Rechts-Informations-System) zu veröffentlichen ist, damit diese rechtskräftig wird. Zusätzlich kann diese auch noch an der Amtstafel kundgemacht werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der Grundsatzbeschluss zur Auflösung des öffentlichen Gut GSt.Nr. 2604 der KG 46119 Gunzing mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung von GR Schmidbauer Johann (ÖVP) wegen Befangenheit per Handzeichen gefasst.

10. Punkt: Allfälliges

a) Stand Projektstände

Der Bürgermeister berichtet über die Projektstände, welche sich in der Umsetzung befinden. Die Siedlungsstraße im der Mettmacherstraße wurde mit allen Oberflächenentwässerungen errichtet und fertig asphaltiert. Weiters wurde der Güterweg Stelzen-Schlag in Stelzen neu asphaltiert und die Setzung beim Güterweg Holzwies repariert.

Folgende Ausbesserungsarbeiten bei den Güterwegen und Gemeindestraßen mittels Spritzasphalt sind in Auftrag gegeben: Güterweg zwischen Stelzen und Schlag, Schlag-Warmanstadl Teile von der Zufahrt Schlag 8, Güterweg Neumayr, Güterweg Schlag-Schindecker Zufahrt Burgstaller (Schlag 9) und die Hochkuchler Gemeindestraße zwischen Schönberg 1 und Schönberg 33.

Die Bauarbeiten durch die Straßenmeisterei beim Rad- und Geh Lohnsburg-Waldzell sollen jetzt Anfang Oktober begonnen werden.

Weiters wurde die Erneuerung der Lichtmasten und Fundamente mit neuer LED-Beleuchtung beim Sportplatz abgeschlossen. Bei dieser Baumaßnahme wurde der größte Teil des Sportplatz-Zaunes erhalten. Somit konnten hier Kosten für die Neuerrichtung des Zaunes eingespart werden. Der Grund, warum dieses Projekt so schnell umgesetzt werden musste, ist, dass es für dieses Jahr noch sehr gute Förderungen vom Österreichischen Fußballverband gibt.

Ein weiteres Projekt zur Stromverbrauchsersparung ist die Anschaffung und Installation einer PV-Anlage mit Speicher bei der Kindergartengruppe 4. Da dieses Containergebäude mit Strom beheizt wird, wird hier der Stromverbrauch stark reduziert.

Weiter werden noch 18 alte Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt. In diesem Zusammenhang werden auch die 7 schwarzen Straßenlaternen beim Marktplatz erneuert. Somit ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED abgeschlossen. Durch die Einsparung beim Stromverbrauch rechnet sich diese Investition spätestens nach ca. 6 bis 7 Jahren.

b) Umbenennung Projekt Photovoltaikanlagen in Maßnahmen zur Energieeffizienz

Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt Photovoltaikanlagen in Maßnahmen zur Energieeffizienz umbenannt werden soll, damit auch die Erneuerung der Flutlichtanlage beim Sportplatz in dieses Projekt einfließen kann. Da die Verwendung der KIG-Mittel vereinfacht wurde und nicht mehr extra angesucht werden muss, ist das ohne großen bürokratischen Aufwand möglich.

c) Postpartner-Schließung in Waldzell, Übernahme der Hinterlegungen von Paketen und Rsa/Rsb Briefen - Beratung und Kenntnisnahme

Der Bürgermeister Weber Robert berichtet, dass der Postpartner-Betreuer Gruber Siegfried die Marktgemeinde Lohnsburg ersucht hat, die Übernahme der Hinterlegungen von Paketen und Rsa/Rsb Briefen für die Postleitzahl 4924 (Waldzell) vorübergehend zu übernehmen, da in Waldzell die Nah & Frisch Miravita GmbH, die den Postpartner in Waldzell betrieben hat, insolvent ist und somit geschlossen wurde. Da der Postpartner eigentlich nur für die Bürger der Marktgemeinde Lohnsburg eingerichtet wurde, soll das keine Dauerlösung werden. Als jedoch bei uns durch den

Personalausfall vor 3 Jahren die Postpartnerstelle kurzfristig geschlossen werden musste, hat damals die Postpartnerstelle Waldzell auch die Hinterlegungen von Lohnsburg am Kobernaußerwald übernommen. Somit soll auch durch uns jetzt für Waldzell ausgeholfen werden.

GR Strasser Josef (ÖVP) berichtet, dass er als Betreiber der Trafik in Lohnsburg a.K. Interesse bekundet hat, die Postpartner-Stelle für Lohnsburg und Waldzell zu übernehmen. Er erhofft sich eine zusätzlichen Frequenzbringer. Gleichzeitig ist er gerade dabei, die Trafik auszubauen. In diesem Zuge könnte er sich vorstellen, die Errichtung der Postpartnerstelle in die Planungen einfließen zu lassen. Er berichtet, dass der Zubau durch den Gebäudeeigentümer in Abstimmung mit dem Mieter der Trafik erfolgen soll. GR Weinhäupl Johann (FPÖ) fügt hinzu, dass der Post-Partner am Gemeindeamt sowieso nur einen Abgang verursacht und eigentlich nur als Service für die Lohnsburger Bürger betrieben wird. Wenn ein privates Unternehmen diese Aufgabe übernimmt, kann das nur positiv für die Gemeinde sein. Ein privates Unternehmen zahl Kommunalsteuer an die Gemeinde und hat von der erhöhten Kundenfrequenz etwas, was beim Gemeindeamt nicht der Fall ist. GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) fügt hinzu, dass die Gemeinde dieses Vorhaben unterstützen soll.

Der Bürgermeister Weber Robert berichtet in diesem Zusammenhang, dass beim Bürgerservice kein Personal wegfallen werde, wenn die Postpartner-Stelle von jemand anderen betrieben werde. Der Bürgerservice am Marktgemeindeamt hat genügend andere Aufgaben zu erledigen, wie zum Beispiel die Umsetzung des neuen Hundehaltegesetz, das neue Informations-Freiheits-Gesetz (IFS), die neue Inventarisierung der in Gemeindebesitz befindlichen Güter, Überarbeitung des Archivs und vieles mehr.

d) Flächenwidmungsverfahren Änderung Nr. 3.47

Der Bürgermeister Weber Robert berichtet, dass diese Änderung nun aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Nun muss diese Änderung noch kundgemacht werden und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden.

e) Reinigung der Biotonnen bei der Abholung

Der Bürgermeister Weber Robert berichtet, dass im Kanal - Umwelt – Energie-Ausschuss befürwortet wurde, die Biotonnen im Sommer bei der Abholung auswaschen zu lassen. Die Firma Katzlberger hat nun die Option eröffnet, im Jahr 2026 in die Tour der Biotonnen-Abholung mit Reinigung aufgenommen zu werden. Der Gemeindevorstand hat nach Rücksprache mit dem Obmann des Kanal - Umwelt – Energie-Ausschusses die Firma Katzlberger beauftragt, die Biotonnen im Sommer 2026 von April bis Oktober bei der Abholung auswaschen zu lassen.

f) Förderung für Betriebsansiedelung oder Neugründung eines Betriebes

Der Bürgermeister Weber Robert berichtet, dass seitens der Gemeinde eine Rechtsauskunft bezüglich Förderung bei Betriebsansiedelung oder Neugründung eines Betriebes beim Gemeindepunkt eingeholt wurde. Diese besagt, dass nur eine Förderung mit einem privatrechtlichen Vertrag gewährt werden darf, wenn wirklich neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn ein Betrieb seinen Standort von einer Gemeinde zur anderen verlegt gibt es rechtlich keine Fördermöglichkeit. Dieser privatrechtliche Vertrag muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

g) Altersteilzeit vom Buchhalter am Marktgemeindeamt

Der Bürgermeister Weber Robert berichtet, dass unserem Buchhalter Hr. Spindler Josef die Altersteilzeit ab 2026 gewährt wurde. Fr. Bayer Nina vom Bürgerservice hat

sich bereit erklärt die offenen 20 Stunden zu übernehmen und damit in der Buchhaltung und in der Lohnverrechnung angelernt zu werden. Da nun 20 Stunden im Bürgerservice ab 2026 fehlen wurde diese Stelle mit 20 Stunden zur Besetzung ab Jänner 2026 vom Gemeindevorstand ausgeschrieben.

h) Brandschutzbeauftragter im der Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg und in der Volksschule Lohnsburg

Der Bürgermeister Weber Robert berichtet, dass sich unser Pflichtbereichskommandant HBI Spindler Christian bereit erklärt hat, die Funktion als Brandschutzbeauftragter unentgeltlich für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg und in der Volksschule Lohnsburg zu übernehmen. In diesem Zusammenhang berichtet er, dass die Brandschutzpläne in der Kinderbetreuungseinrichtung neu erstellt wurden bzw. werden. In der Volksschule Lohnsburg sind diese in der Ausarbeitung und weites wird die Brandmeldeanlage in den nächsten zwei Jahren auf den neuesten Stand gebracht.

i) Termine für die nächsten Ausschusssitzungen

Der Bürgermeister Weber Robert gibt folgende Termine bekannt:

Prüfungsausschuss am 15.09.2025 um 19:00 Uhr

Straßenausschuss am 10.10.2025 um 14:00 Uhr

Bauausschuss - Raumordnung – Ortsgestaltung am 16.10.2025 um 19:30 Uhr

j) Anfrage von GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL)

GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) möchte wissen, ob das Gasthaus Turmwirt verkauft wurde. Dazu liegen dem Gemeindeamt keine Information vor.

k) Anfrage von GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL)

GR Ing. Ornetsmüller Anna (UBL) lässt anfragen, ob es einen Nachfolger für die Agenden der Forstaufsicht von Hr. Putz Josef gibt. Bürgermeister Weber Robert antworte dazu, dass es Gespräche gibt, wenn diese abgeschlossen sind, wir dieser bekannt gegeben.

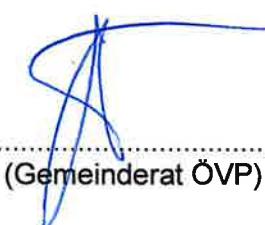
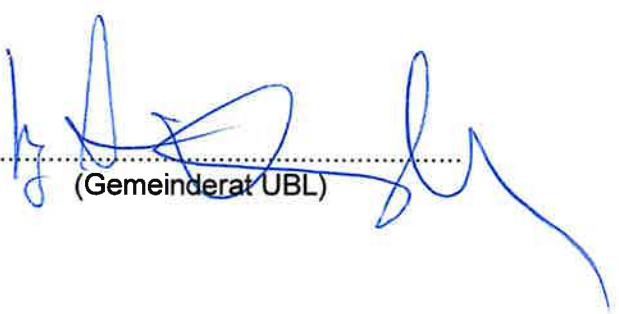
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)


(Gemeinderat ÖVP)
(Gemeinderat FPÖ)
(Gemeinderat SPÖ)
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23. OKT. 2025 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 24. OKT. 2025

Der Vorsitzende:

